

Filme (20): George Harrison: This Song

266



ARNOLD F. RUSCH*

In dieser Kolumne behandle ich nur einen ganz kurzen Film: Genauer geht es um das Video zum Lied «This Song» von Ex-Beatle George Harrison, in dem er das Trauma eines Urheberrechtsprozesses verarbeitet. Hinter diesen höchst unterhaltsamen vier Minuten steckt eine ganze Welt!

Kennen Sie das Lied *My Sweet Lord* von George Harrison? Es ist nicht nur ein Lied, es ist auch ein Gebet. Harrison, der auf dem Plattencover mit langen Haaren selbst wie Jesus ausschaut, singt darin von seiner Sehnsucht nach Gott: *I really wanna know you/Hallelujah/ I really wanna go with you/Hallelujah/ I really wanna show you, Lord/That it won't take long, my Lord/Hallelujah!*² Das 1971 veröffentlichte Lied hat aber auch zu einer der grössten juristischen Kontroversen geführt, denn es klingt in Teilen absolut gleich wie *He's so fine* von The Chiffons² aus dem Jahre 1963. Unglaublicher Ärger war die Folge: Bright Tunes, die Inhaberin der Rechte

an *He's so fine*, klagte gegen Harrison. Die Prozesse um dieses Lied zogen sich über Jahre hin und zermürbten Harrison völlig. Zur Bewältigung dieses Traumas schrieb er *This Song* und drehte dazu ein humoristisches Video.³

Doch beginnen wir am Anfang. Wie entstand *My Sweet Lord*? George Harrison langweilte sich an einer Pressekonferenz und schlich in einen anderen Raum. Dort begann er, musikalisch ein bisschen herumzutüfteln. Diese Melodien gefielen ihm derart, dass er zu anderen Musikern ging und ihnen das Lied vorspielte. Diese stimmten spontan in den Chor ein und sangen *Halleluja* und *Hare Krishna*, wie wir es von *My Sweet Lord* kennen.⁴ Hat er jetzt dieses Lied neu erfunden, obwohl es absolut gleich klingt wie *He's so fine*?

Eine unabhängige Doppelschöpfung ist zwar denkbar, kommt aber extrem selten vor. Weshalb sollte eigentlich die unabhängige Doppelschöpfung im Urheberrecht überhaupt als Verteidigung offenstehen? Wer beispielsweise eine bereits patentierte Erfindung unabhängig neu erfindet und diese dann verwendet, verletzt ohne Wenn und Aber das vorbestehende Patent. Beim Urheberrecht ist das nicht so: Es knüpft an die Verwendung eines bestehenden Werks an (vgl. Art. 3 Abs. 1 URG), was bei der unabhängigen Doppelschöpfung gerade nicht der Fall ist.⁵ Dieser Unterschied zwischen Urheberrecht und Patent lässt sich hauptsächlich mit dem fehlenden Urheberrechtsregister erklären. Das Patentregister bezweckt, das Wissen über die veröffentlichten Erfindungen zu verbreiten. Unter Berücksichtigung von Law & Economics-Ansätzen lässt

sich zweitens anführen, dass das Urheberrecht viel länger Bestand hat, nämlich 70 Jahre über den Tod des Urhebers hinaus. Dies rechtfertigt den geringeren Schutz im Vergleich zum Patent, das nur während 20 Jahren Schutz bietet.⁶

Das Missbrauchspotential der Verteidigung mittels unabhängiger Doppelschöpfung im Urheberrechtsstreit scheint indes riesig, was die umsichtige Beweislastverteilung durch die Gerichte erklärt.⁷ Insbesondere gilt es auch, stets die Möglichkeit des *unbewussten Kopierens* auszuschliessen. Wer ein Lied im Radio mal gehört hat und später als vermeintliche Eigenschöpfung komponiert, verletzt das Urheberrecht des vorbestehenden Werks durchaus: Es geht dann um eine *unbewusste Verwendung* des Werks.⁸

He's so fine von The Chiffons war 1963 in England während sieben Wochen ein Top-Hit. Viel wahrscheinlicher ist deshalb, dass George Harrison das Lied unbewusst kopiert hat. Er muss dieses Lied damals gekannt und gehört haben, was er selbst vor Gericht auch eingeräumt hat.⁹ Harrison hat den Prozess verloren, doch räumten die Richter ein, dass er *He's so fine* wohl unbewusst kopiert hatte: «*Did Harrison deliberately use the music of He's So Fine? I do not believe he did so deliberately. Nevertheless, it is clear that My Sweet Lord is the very same song as He's So Fine with different words, and Harrison had access to He's So Fine. This is, under the law, infringement of copyright, and is no less so even though subconsciously accomplished.*»¹⁰

George Harrison hat den Prozess um *My sweet Lord* nur ganz schlecht ver-

³ GEORGE HARRISON, This Song, Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=T0i9jTxhpY> (Abruf 29.12.2019).

⁴ Bright Tunes Music v. Harrisongs Music, 420 F. Supp. 177, 179.

⁵ FLORENT THOUVENIN, «Love», Obergericht Zürich vom 7. Juli 2009 – Urheberrechtliche Schutzfähigkeit des Werkes «Love» und dessen Verletzung durch Verwendung auf Uhren, sic! 2010, 889 ff., 898 f.

⁶ SAMSON VERMONT, Independent Invention as a Defense to Patent Infringement, Michigan Law Review 2006, 475 ff., 480 f.

⁷ Dazu mehr in ARNOLD F. RUSCH, Juristischer Nachruf für Tom Petty, AJP 2018, 790 f., 791.

⁸ THOUVENIN (FN 5), 899.

⁹ ABKCO Music v. Harrisongs Music, 722 F.2d 988, 997 f.

¹⁰ Bright Tunes Music v. Harrisongs Music, 420 F. Supp. 177, 180 f.

* ARNOLD F. RUSCH, Prof. Dr. iur., LL.M., Rechtsanwalt, Universität St. Gallen.

¹ GEORGE HARRISON, My Sweet Lord, Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=SP9wms6oEMo> (Abruf 29.12.2019).

² THE CHIFFONS, He's so fine, Internet: <https://www.youtube.com/watch?v=rinz9Avvq6A> (Abruf 29.12.2019).



George Harrison in einer Aufnahme aus dem Jahre 1977 (Dutch National Archives).

daut. Die Experten und die Richter, die den Song Strophe für Strophe und Ton für Ton analysierten – das machte ihn einfach fertig. Im Frust schrieb er das Lied *This Song*, in dem er die Juristenv Welt und den Prozess aufs Korn nahm. Das Video beginnt, wie ihn ein Polizist in den Gerichtssaal zerrt, wo die natürlich durchgeknallten Juristen und die Mitglieder der Jury sitzen. Harrison singt sogleich seine Verteidigung:

*This song has nothing tricky about it/
This song ain't black or white and as far
as I know/Don't infringe on anyone's
copyright, so...*

Der Text ist voller Anspielungen:

*This tune has nothing Bright about it/
This tune ain't bad or good and come
ever what may/My expert tells me it's
okay.*

Bright bezog sich auf *Bright Tunes Music Corporation*, bei der das Urheberrecht an *He's so fine* lag. Es war ihm sogar ein Anliegen, im Lied die *independent creation* bzw. das *subconscious copying* zu thematisieren:

As this song came to me/Quite unknowingly/This song could be you could be...

Das Video enthält auch musikalische Anspielungen: Man sieht in der Jury

Eric Idle von der Komikergruppe Monty Python, der mit Falsettstimme herumschreit, das Lied klingt wie *Sugar Pie Honey Bunch* – ein Lied der The Four Tops, dessen Intro Harrison im Lied *This Song* tatsächlich anspielt, genauso wie *Little Queenie* von Chuck Berry. Derselbe Idle antwortet darauf, wiederum in Frauenkleidern und hoher Stimmlage, das Lied erinnert ihn vielmehr an *Rescue Me* von Fontella Bass, was auch etwas für sich hat! Den Richter spielt Jim Keltner, ein bekannter Drummer, der später mit George Harrison bei den Traveling Wilburys musizierte.

Um die Frustration Harrisons zu vervollständigen, fand auch noch ein massiver Vertrauensbruch statt. Sein Manager Allen B. Klein wechselte sozusagen bei laufendem Prozess die Seiten. Er verhandelte zuerst im Namen Harrisons über die Streitbeilegung durch den möglichen Erwerb aller Aktien der Bright Tunes. Nach der Trennung von Harrison wollte Klein selbst Bright Tunes kaufen – zum Teil mit sehr hohen Offerten und vertraulichen Informationen, so dass die Vergleichsbereitschaft von Bright Tunes gegenüber Harrison massiv abnahm. Diese dachten, Klein wisse besser als alle anderen Akteure, wie hoch die

Zahlung für die Urheberrechtsverletzung sein sollte.¹¹ Nun, Klein selbst kaufte das Urheberrecht an *He's so fine* von Bright Tunes für \$ 587'000 nach erlangtem Urteil über die grundsätzliche Haftung Harrisons, aber noch vor dem Urteil über die Höhe der Zahlung. So war Klein als Inhaber der Urheberrechte plötzlich der Kläger! Das Gericht setzte in der Folge die Gewinnabschöpfung auf \$ 1'599'987 fest, war aber nicht bereit, diese Summe dem neuen Kläger Klein zuzusprechen. Aufgrund des Vertrauensbruchs ordnete es an, dass Klein das Urheberrecht an *He's so fine* für die von ihm selbst bezahlten \$ 587'000 an Harrison zu übertragen habe – vor amerikanischen Gerichten bezeichnet man dies als einen *constructive trust*.¹² Ein wahrlich salomonischer Entscheid, dessen Eleganz sprachlos macht!

¹¹ ABKCO Music v. Harrisongs Music, 508 F. Supp. 798, 802.

¹² ABKCO Music v. Harrisongs Music, 508 F. Supp. 798, 802 f.; grundsätzlich bestätigt in ABKCO Music v. Harrisongs Music, 722 F.2d 988, 996 f., insb. 996: «*A constructive trust is then the remedial device through which preference of self is made subordinate to loyalty to others.*»